

Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 020/2023

Einreicher: Fraktion Napieraj/ Obenauf
Sachbearbeiter: Lisa Brumme
Telefon: 03342 245611

Datum: 23.08.2023

Betreff:

Aufkommensneutralität der Grundsteuer sicherstellen - Vertrauen der Bürger erhalten!

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzanzausschuss	07.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	18.09.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die bestehenden Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden bis zum 31.12.2024 nicht verändert.
2. Ferner sind im Zuge der Grundsteuerreform die Hebesätze der Grundsteuern so anzupassen, dass sich die Gesamteinnahmen im Umstellungsjahr 2025 möglichst aufkommensneutral zum Referenzjahr 2024 darstellt. Höhere Einnahmen aufgrund von mit Bautätigkeit in Verbindung stehenden Steueränderungen im Einzelfall sind davon ausgenommen.
3. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wird die Verwaltung beauftragt, nach Zugang der dafür erforderlichen Daten des Finanzamtes, jedoch spätestens im September 2024, der Gemeindevertretung einen Vorschlag für eine geänderte Hebesatzsatzung mit den neuerechneten, aufkommensneutralen Hebesätzen der entsprechenden Grundsteuerarten zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist das sich ergebende geschätzte Gesamtsteueraufkommen zu nennen und ein Vergleich mit den Vorjahren vorzulegen.

Sachverhalt:

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht das derzeit genutzte Modell der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber ordnete die Grundsteuergesetzgebung Ende des Jahres 2019 neu. Dabei gaben Spitzenpolitiker von Land und Bund das Versprechen ab, dass die Neuordnung aufkommensneutral erfolgen solle.

Die Befugnis, den Hebesatz und damit das Grundsteueraufkommen zu bestimmen, haben indes nur die Kommunen. Zwischenzeitlich haben bereits erste Bürgermeister über Parteigrenzen hinweg sich dahingehend geäußert, dass sie sämtliche Freiheiten für die Festlegung und damit auch eine Erhöhung der Grundsteuer behalten wollen.

Seit dem 1. Juli 2022 sind Grundstückseigentümer aufgerufen, Grundsteuererklärungen abzugeben. Die auf Basis der Erklärungen ergangenen Steuerwert- und -messbescheide haben für einige Unruhe in der Bevölkerung gesorgt. Die massiven Wertkorrekturen haben zu sehr viel höheren Basiswerten für

die Grundstücke geführt, weshalb eine Anpassung des Hebesatzes ohnehin unumgänglich ist.

Die Besorgnis der Bürger, im Schatten der Neuordnung der Grundsteuer eine versteckte Steuererhöhung zu erhalten, ist nicht zu überhören und auch nachvollziehbar.

Das Vertrauen der Bürger darf auf keinen Fall erschüttert werden.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin finanziell solide aufgestellt und in der Lage mit dem aktuellen Aufkommen an Grundsteuer ihre Ausgaben zu bestreiten. Einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens bedarf es bis zum Ablauf des Jahres 2025 deshalb nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine